

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ähnlich, wie bei der Zellstoffbereitung aus Nadelhölzern der Harzgehalt anfangs Schwierigkeiten bereitet, hat bei der Zellstoffbereitung aus Rotbuchenholz deren Säuregehalt große Schwierigkeiten zu überwinden gefordert. Ganz besonders hat die im Rotbuchenholz vorherrschende Essigsäure große Schwierigkeiten bereitet bis deren Entfernung endgültig gelungen ist.

Von besonderer Bedeutung ist, daß aus Buchenzellstoff gemischt mit Nadelzellstoff holzfreies Feinpapier hergestellt werden kann, wie es speziell in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mittelst Zellstoff aus afrikanischem Afagras hergestellt wird.

Da das Afagras sowohl in Bezug auf Preis als auch in Bezug auf Mengenbeschaffung ein sehr unsicherer Rohstoff war, ist es sehr begreiflich, daß man den Ersatz dieses Rohstoffes in England begrüßt und so heute schon ein ausgedehntes Absatzgebiet für den Rotbuchenzellstoff hat.

Die Rotbuchenzellulose wird durch chemische Behandlung der Cellulosefaser hergestellt, wogegen der Holzfilz durch mechanische Zerfaserung unter Druck und chemischen Zusätzen hergestellt wird. Der Holzfilz hat die nämlichen Verwendungszwecke, wie der in Amerika aus Zuckerrohrabfällen hergestellte Celotex in der Baubranche findet, so z. B. für Fußböden, Zwischenwände, Flachdächer, Tafelungen etc.

Der Buchenholzfilz wird vorerst in Platten von 1 bis 4 cm Dicke und 1 m Länge, 40 cm Breite hergestellt. Je nach Verwendungszweck wird diese Holzfilzplatte bloß gepreßt oder wasserabweisend gemacht. Auch wird sie in Form einer Hartplatte hergestellt unter hohem Druck unter Beimischung kunstharzähnlicher Substanzen. Diese Oleo-Paraffinplatte ist steinhart, bleibt unverändert und kann in schöner künstlicher Maserung hergestellt werden. Sie kann für Tischplatteneratz, Tafelung, Elektro- und Radioapparatbau, Schiffstabinenverkleidung etc. verwendet werden. Die besondern Eigenschaften dieser Platten sind: wärmeisolierend, schallisolierend, geringes Gewicht, raumsparend. Nicht von geringer Bedeutung ist, daß die Buchenholzfilzplatten zirka den dritten Teil der amerikanischen Celotexplatten kosten.

Mit dieser Erfindung wird die Verwertung der Rotbuchenabfälle erreicht und für die großen Rotbuchenbestände des Auslandes eine nutzbringende Ausbeutung erschlossen.

## Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Diesbach (Glarus).** (Korr.) Der Gemeinderat Diesbach hat sämtliches Tränmelholz, zirka 400 m<sup>3</sup>, der Firma A. Jüngler und Söhne, Sägerei und Baugeschäft in Linthal (Glarus), verkauft. Durch den diesjährigen ungünstigen Transport ergab es außerordentlich viel Abfallholz und wurden zirka 90 Telle zu je 1 Ster unter den Bürgern und Einwohnern auf die Gant gebracht. Vom Gemeinderat wurden die Preise billig angesetzt mit 8—10 Fr. pro Ster. Das Holz fand guten Absatz.

## Uerschiedenes.

**Vom Wohnungsbau.** Unter den 54 Gemeinden der Schweiz mit über 2000 Einwohnern, in denen im Jahre 1929 laut amtlicher Statistik mindestens dreißig Wohnungen erstellt worden sind, finden sich folgende der Ost- und Zentralschweiz angehörende Ortschaften: Zürich (3242 fertiggestellte Wohnungen), Winterthur (401), Dettlikon (246), Luzern (208), Altstätten (203), Zug (81), Schaffhausen (73), Rüschlikon (73), Thalwil (57), Horgen

(56), Dettlikon (54), Emmen (50), Kreuzlingen (49), Seebach (44), Dübendorf (40), Frauenfeld (35), Rülchberg (35), Wallisellen (34), Bollikon (33), Schlieren (32). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl am intensivsten (und zwar in bezug auf die ganze Schweiz) war die Erstellung neuer Wohnungen in Altstätten und Dettlikon.

**Zur Einführung des amtlichen Wohnungsnachweises mit Meldepflicht in Zürich.** Dem Großen Stadtrate von Zürich beantragt der Stadtrat die Einführung des amtlichen Wohnungsnachweises mit obligatorischer Meldepflicht für alle Wohnungen. Die Wohnungsfrage müsse als eines der wichtigsten Probleme des Wirtschaftslebens betrachtet werden, weshalb ihr auch die Behörden ein erhöhtes Interesse entgegenbringen dürften. Eine Sanierung auf diesem Gebiet nach sozialer und hygienischer Richtung sei nur möglich, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung durch einwandfreie behördliche Erhebungen klargestellt werden. Durch die behördliche Meldepflicht werde ein klares Bild über den Wohnungsmarkt geschaffen. Die Behörden erhielten ein Material, das sie rechtzeitig Wohnungskrisen erkennen lasse, so daß ihnen begegnet werden könne. Neben dieser wichtigen Aufgabe lege dem Wohnungsnachweis die Vermittlung ob. Welche Bedeutung einer behördlichen Stelle auf diesem Gebiet zukomme, erhelle besonders in Zeiten von Wohnungsmarktkrisen, in denen sich unlautere Elemente bemerkbar machten, welche die Noilage der Mieter nach Kräften auszunutzen verständen.

**Die Zunahme des Telephons.** Die 1927 von der Obertelegraphendirektion und einer Gruppe ihrer Delegierten zum Zwecke der Telephonpropaganda gegründete Gesellschaft „Pro Telephon“ hielt ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach den Mitteilungen des Vorsitzenden und von Herrn Dir. Muri, Chef der technischen Abteilung der Obertelegraphendirektion, hat sich der jährliche Teilnehmerzuwachs infolge der Propaganda verdoppelt, während die Zahl der Sprechstellen um das Zweieinhalbfache vermehrt worden ist. Im Zusammenhang damit steht die starke Zunahme der Telephongespräche um 11,6%, womit der Telephonverwaltung die zum weiteren Ausbau der Fernkabelanlagen und zur beschleunigten Automatisierung des Telephonnetzes notwendigen Mittel zugeführt werden. Die in die Telephonpropaganda gesetzten Erwartungen haben sich erfüllt. Der schweizerischen Industrie und dem Gewerbe sind seit 1927 um 6½ Millionen Franken mehr Material- und Arbeitsaufträge zugeflossen. Andererseits konnte, dank rationeller Organisation und planmäßiger Propagandatätigkeit, der doppelt so große Teilnehmerzuwachs mit ganz bescheidener Personalvermehrung bewältigt werden. Die Auswirkungen der Telephonpropaganda: Verbesserung der Produktivität des Unternehmens, rationelle Ausnutzung der bestehenden Telephonanlagen, Arbeitsbeschaffung für Industrie und Gewerbe, sichern auch in Zukunft der auf verständnisvollem Zusammenarbeiten zwischen Staatsbetrieb und Privatwirtschaft beruhenden Propagandaorganisation das ihr bisher zu Teil gewordene öffentliche Interesse und Wohlwollen.

**Internationaler Kongress in Zürich für Azetylen und Schweißung.** (k-Korr.) In den Räumen der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich wird in der Zeit vom 9.—12. Juli d. J. der X. Internationale Kongress für Azetylen und autogene Schweißung stattfinden. Diese Azetylen-Kongresse, welche seit dreißig Jahren periodisch stattfinden, versammeln jeweilen die führenden Vertreter unserer Industrie und bieten allen eine ausgezeichnete Gelegenheit, die gemeinsamen Interessen auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete zu beraten und Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Die zur